



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 7. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-34-0003

Aufbau des Straßenverkehrsamtes

Beschluss Nr. 0214

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 durch die Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 8. Mai 2017 sämtliche Aufgaben der Überwachung und Regelung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs sowie der Regelung der Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze gebündelt und dem neugeschaffenen Straßenverkehrsamt (Amt 34) zugewiesen wurden,
 - 1.2 die Organisationsverfügung vom 8. Mai 2017 hinsichtlich der Neubildung des Amtes 34 der erste Schritt war, dem nun weitere Schritte insbesondere zur Schaffung der personellen Voraussetzungen folgen müssen,
 - 1.3 sich die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürgern zur straßenverkehrlichen Situation häufen. Eine Abhilfe lässt sich nur durch eine unmittelbare Schaffung und Besetzung der, in der Sitzungsvorlage dargestellten Stellen erreichen,
2. Es wird daher Folgendes beschlossen:
 - 2.1 Die Stellen Nr.
 - 3799, Stellenwert E 8, Assistenz in der Straßenverkehrsbehörde
 - 19002, Stellenwert E 8, Sachbearbeitung Umweltzone in der Straßenverkehrsbehördewerden zur sofortigen Besetzung freigegeben.
 - 2.2 Als erster Schritt werden zum Doppelhaushalt 2018/19 folgende Stellen für das Amt 34 geschaffen:
 - 30 Stellen E 8, OPB bei der KommVP
 - 1 Stelle E 8, OPB, Geschwindigkeitsüberwachung KommVP
 - 2 Stelle E 9, Dienstgruppenleitung KommVP
 - 1 Stelle E 8, Sachbearbeitung Abschleppvorgänge KommVP
 - 2 Stellen E 9, Sachbearbeitung Zentraler Dienst

Die Eingruppierung in E8 der Ordnungspolizeibeamten bei der Kommunalen Verkehrspolizei ist

durch an die Stadtpolizei anzulegenden Dienstzeiten und eine entsprechende Dienstvereinbarung zu erreichen.

- 2.3 Über die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage für den Doppelhaushalt 2018/19 ff wird in den Haushaltsplanberatungen durch die Gremien entschieden.

II.

1. Die Stellenbesetzungsverfahren zu I.2.1 können vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eingeleitet werden.
2. Von den unter I.2.2 benannten Stellen werden vorab der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung 20 Stellen der KommVP unmittelbar geschaffen und zur Besetzung freigegeben. Das Stellenbesetzungsverfahren wird ebenfalls vorab genehmigt. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt budgetneutral durch VI/20.
3. Bis zur endgültigen Besetzung der 20 Stellen der KommVP werden zur kurzfristigen Abfederung des Personalengpasses, unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden Mitarbeiter einer Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt.

(antragsgemäß Magistrat 17.10.2017 BP 0699)

Dem Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Kessler
Vorsitzender